



Ausrichterbedingungen für den 9er DFFL Bowl

Der Ausrichter hat zu stellen und dafür die Kosten zu tragen:

- Stadionmiete, Reinigung, Ordner, Platzaufbau, u. ä.
- Beschallungsanlage zum Abspielen der Nationalhymne sowie entsprechendes Bedienpersonal (Nationalhymne muss durch Ausrichter beschafft werden)
- Deutschlandfahne inkl. Befestigung an einem Fahnenmast oder anderer geeigneter Fläche
- Stadionsprecher
- 2 x 50 Medaillen für alle Teilnehmer des Endspiels/ Endturniers bezogen auf das jeweilige Endspiel/ Endturnier (mit der Möglichkeit, Überstücke nachzubestellen)
- Erinnerungsgaben für alle Schiedsrichter und die Chain-Crew bezogen auf das Endspiel/ Endturnier
- Anreise- und Tagesspesen für Schiedsrichter und Chain-Crew gemäß Reisekostenordnung des AFVD und Schiedsrichterkostenordnung des AFV
 - o 8 Schiedsrichter
- Pokale:
 - o Meister, Vizemeister, MVP Meister, MVP Vizemeister
- Nur bei Einrichtung eines VIP-Bereiches: 4 VIP Karten für AFVD
- 10 Sitzplatzkarten für AFVD ohne VIP-Zugang
- 10 Feldpässe für Offizielle
- 5 Veranstalterparkplätze für AFVD Offizielle
- Livestream mit min. 2 Kameras (Totale, Verfolgung, Hintertor oder Sideline)
 - o Support durch AFVD
- Head-Set für Hauptschiedsrichter
- Rettungssanitäter vor Ort
- Mineralische Getränke und Wasser für die Teamzonen
- Pressebetreuung
- Alle Kosten, die mit der Veranstaltung vor Ort anfallen
- Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona Regelungen

AMERICAN FOOTBALL VERBAND DEUTSCHLAND e.V.



www.afvd.de

Der Ausrichter erhält:

- Werbeeinnahmen
- Standgebühren
- Catering-Einnahmen
- Eintrittsgelder

Sonstiges:

Eventuelle Meldegelder oder Startgebühren, die nach der Bundesspielordnung/ Turnierordnung fällig werden, erhält der AFVD.

Bezüglich der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen aus dem American Football-Bereich (z. B. NFL / ELoF) behält sich der AFVD die Entscheidung über die Kooperationen vor.

Die Film- und Fernsehrechte verbleiben beim AFVD.

Der Ausrichter haftet für alle mit der Durchführung der Veranstaltung anfallenden Schäden aus der Veranstalterhaft- und Verkehrswegsicherungspflicht.

Die Unterverpachtung der jeweiligen Marke durch den Ausrichter ist ausgeschlossen.

Die Terminfestsetzung erfolgt durch den AFVD in Absprache mit dem Ausrichter.

Der AFVD stellt für jede Veranstaltung eine Spielaufsicht/ Turnierleitung, die die sportrechtliche Abwicklung der Veranstaltung sicherstellt.

Bewerber können auch Ausrichterleistungen anbieten, die über diesen Ausrichterbedingungen liegen.

Die vorstehenden Ausrichterbedingungen werden anerkannt:

_____, den ____ . ____ . 20____
(Ort) (Datum) (Unterschrift des Vorstands nach §26 BGB)

Mitglied im



Cronstettenstrasse 25 
60322 Frankfurt am Main

+49 (0) 69 13 025 460 
+49 (0) 69 13 025 455 
office@afvd.de 

Frankfurt Volksbank e. G.
DE08 5019 0000 0000 0017 32 IBAN
FFVBDEFFXXX BIC